



HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2009

Große Anfrage der Abg. Faeser, Hofmann und Waschke (SPD) und Fraktion

betreffend Personalausstattung des allgemeinen Vollzugsdienstes in den hessischen Justizvollzugsanstalten

Wir fragen die Landesregierung:

A. JVA Butzbach

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Butzbach
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Butzbach waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Butzbach wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Butzbach mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Butzbach entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Butzbach die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

8. Welche Faktoren sind in der JVA Butzbach ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Butzbach dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Butzbach dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Butzbach dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

B. JVA Darmstadt

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Darmstadt
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Darmstadt waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Darmstadt wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Darmstadt mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Darmstadt entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Darmstadt die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

8. Welche Faktoren sind in der JVA Darmstadt ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Darmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Darmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Darmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

C. JVA Dieburg

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Dieburg
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Dieburg waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Dieburg wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Dieburg mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Dieburg entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Dieburg die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

8. Welche Faktoren sind in der JVA Dieburg ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Dieburg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Dieburg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Dieburg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

D. JVA Frankfurt am Main I

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Frankfurt am Main I sowie jeweils für die angeschlossene Zweigstelle in Höchst und die Abschiebeeinrichtung in Offenbach
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweiganstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Frankfurt am Main I, der Zweiganstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main I mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren sowie den einzelnen Standorten gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweiganstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach entwickelt?

6. Wo befinden sich in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweianstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweianstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweianstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main I dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweianstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

E. JVA Frankfurt am Main III

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Frankfurt am Main III
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Frankfurt am Main III waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Frankfurt am Main III wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main III mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Frankfurt am Main III entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Frankfurt am Main III die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Frankfurt am Main III ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main III dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main III dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main III dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

F. JVA Frankfurt am Main IV

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Frankfurt am Main IV
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,

- c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009
aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Frankfurt am Main IV waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Frankfurt am Main IV wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
- a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
- b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main IV mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
- a) zu externen Fachärzten auszuführen,
- b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Frankfurt am Main IV entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Frankfurt am Main IV die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
- a) beginnt,
- b) endet
- damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Frankfurt am Main IV ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
- a) in den einzelnen Stationen;
- b) in der Zentrale;
- c) im Rahmen der Pfortendienste;
- d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main IV dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main IV dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main IV dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

G. JVA Fulda

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Fulda
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Fulda waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Fulda wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Fulda mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Fulda entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Fulda die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Fulda ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Fulda dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Fulda dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Fulda dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

H. JVA Gießen

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Gießen
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Gießen waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Gießen wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Gießen mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Gießen entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Gießen die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Gießen ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Gießen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Gießen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Gießen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

I. JVA Hünfeld

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Hünfeld
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Hünfeld waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Hünfeld wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Hünfeld mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Hünfeld entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Hünfeld die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Hünfeld ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Hünfeld dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Hünfeld dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Hünfeld dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

J. JVA Kassel I

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Kassel I
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Kassel I waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Kassel I wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Kassel I mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Kassel I entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Kassel I die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Kassel I ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel I dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Kassel I dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel I dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

K. JVA Kassel II

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Kassel II
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Kassel II waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Kassel II wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Kassel II mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Kassel II entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Kassel II die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Kassel II ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel II dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Kassel II dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel II dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

L. JVA Kassel III

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Kassel III sowie für die angeschlossene Zweiganstalt in Kaufungen
a) zum Stichtag im Jahr 2003,
b) zum Stichtag im Jahr 2004,
c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009
aus?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
a) zu externen Fachärzten auszuführen,
b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren und Standorten gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
a) in den einzelnen Stationen;
b) in der Zentrale;
c) im Rahmen der Pfortendienste;
d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

M. JVA Limburg a. d. Lahn

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Limburg a. d. Lahn
a) zum Stichtag im Jahr 2003,
b) zum Stichtag im Jahr 2004,
c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Limburg a. d. Lahn waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Limburg a. d. Lahn wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Limburg a. d. Lahn mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
a) zu externen Fachärzten auszuführen,
b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Limburg a. d. Lahn entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Limburg a. d. Lahn die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Limburg a. d. Lahn ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Limburg a. d. Lahn dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Limburg a. d. Lahn dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Limburg a. d. Lahn dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

N. JVA Rockenberg

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Rockenberg, den offenen Vollzug in der JVA Gießen, die Jugendarrestanstalt in Gelnhausen sowie die Jugendarrestanstalt in Friedberg (ab 2008)
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Rockenberg, des offenen Vollzugs in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren und Standorten gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

O. JVA Schwalmstadt

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Schwalmstadt
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Schwalmstadt waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Schwalmstadt wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Schwalmstadt mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Schwalmstadt entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Schwalmstadt die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Schwalmstadt ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Schwalmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Schwalmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Schwalmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

P. JVA Weiterstadt

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Weiterstadt
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Weiterstadt waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Weiterstadt wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Weiterstadt mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Weiterstadt entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Weiterstadt die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Weiterstadt ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?
9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Weiterstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Weiterstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Weiterstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Q. JVA Wiesbaden

1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Wiesbaden
 - a) zum Stichtag im Jahr 2003
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009aus?
2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Wiesbaden waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Wiesbaden wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 - a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Wiesbaden mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 - a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 - b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -
5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Wiesbaden entwickelt?
6. Wo befinden sich in der JVA Wiesbaden die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 - a) beginnt,
 - b) endetdamit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?
8. Welche Faktoren sind in der JVA Wiesbaden ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
 - a) in den einzelnen Stationen;
 - b) in der Zentrale;
 - c) im Rahmen der Pfortendienste;
 - d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Wiesbaden dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Wiesbaden dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Wiesbaden dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Wiesbaden, 2. Juni 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Faesser
Hofmann
Waschke